

Beiblatt
zum Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises/Reisepasses

Die auf diesem Beiblatt von Ihnen erbetenen Angaben dienen der Klärung der Frage, ob Ihnen ein Personalausweis/Reisepass ausgestellt werden darf. Denn ein deutscher Staatsangehöriger verliert seine Staatsangehörigkeit nach § 25 STAG, wenn er auf Antrag eine ausländische Staatsangehörigkeit annimmt, es sei denn die zuständige deutsche Behörde hatte vorher eine Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit erteilt. Der Verlust nach Satz 1 tritt nicht ein, wenn ein Deutscher die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der Schweiz oder eines Staates erwirbt, mit dem die Bundesregierung einen völkerrechtlichen Vertrag nach § 12 Abs. 3 abgeschlossen hat. Sofern dies nicht der Fall ist, ist der/die Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Personalausweis oder Reisepass zu führen bzw. zu besitzen. Dem Antrag auf Ausstellung eines solchen Dokuments kann dann nicht entsprochen werden. Sofern Sie im Besitz eines Personalausweises/Reisepasses sind, die deutsche Staatsangehörigkeit aber nicht mehr besitzen, muss dieser eingezogen werden.

Soweit Sie die ausländische Staatsangehörigkeit durch Geburt/Abstammung erworben haben oder eine Beibehaltungsgenehmigung besteht, dienen die Angaben der Vervollständigung des Melderegisters (§ 3 Abs. 1 Nr. 10 HMG).

Name	Vorname
------	---------

Erklärung

I. Ich besitze neben der deutschen Staatsangehörigkeit folgende weitere Staatsangehörigkeit(en):

1. Die(se) Staatsangehörigkeit(en) habe ich durch Geburt/Abstammung erworben.*

2. Die(se) Staatsangehörigkeit(en) habe ich auf Antrag / durch Option / durch Erklärung erworben.

a) im Ausland (ohne Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt in Deutschland bei Erwerb)

b) im Inland (mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt in Deutschland bei Erwerb)

aa) vor dem 1. Januar 2000 *

bb) nach dem 31. Dezember 1999

Zu 2a und bb)

Wurde Ihnen vor dem Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit(en) auf Antrag die schriftliche Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit erteilt?

Ja * durch folgende Behörde (Genehmigungsurkunde ist vorzulegen):

Nein

*) In diesen Fällen tritt ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht ein.

II. Ich habe eine ausländische Staatsangehörigkeit **beantragt** / **nicht beantragt** und bin auf den möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Falle des Erwerbs der beantragten ausländischen Staatsangehörigkeit und die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Rückgabe des Personalausweises/Reisepasses hingewiesen worden.

Ort, Datum

Unterschrift
